

Call für die Vergabe der

Mehrjährigen Förderungsvereinbarungen 2023-2025

Das Land Steiermark fördert künstlerische und kulturelle Aktivitäten und Tätigkeiten in ihrer gesamten Breite und Vielfalt. Im Zentrum der Förderung stehen Künstler*innen sowie die Produktion und Vermittlung von Kunst und Kultur. Dabei wird vor allem Wert auf die künstlerische Qualität, die nachhaltige Weiterentwicklung von Gegenwartskunst und Gegenwartskultur im regionalen, nationalen und internationalen Kontext, sowie die Möglichkeit der Teilhabe jedes Menschen in jeder Region der Steiermark an Kunst und Kultur gelegt. Der Erhalt und die Weiterentwicklung des kulturellen Erbes der Steiermark nimmt einen ebenso großen Stellenwert ein, wie die Vielfalt des kulturellen Lebens und die Stärkung der kulturellen Bildung.

Die freie Szene und die regionalen Kulturinitiativen prägen das kulturelle und künstlerische Profil der Steiermark entscheidend mit und sind ein wesentliches Element der Vitalität und Innovation im kulturellen Geschehen des Landes. Mehrjährige Förderungsvereinbarungen schaffen verlässliche Rahmenbedingungen für mittel- bis langfristige Konzepte, internationale Kooperationen, regionale Plattformen sowie den Aufbau und Erhalt professioneller Strukturen und Arbeitsweisen. Sie stellen einen entscheidenden Baustein in der Weiterentwicklung einer vielfältigen, in den Regionen des Landes verankerten und grenzüberschreitend vernetzten Kunst- und Kulturszene dar.

Das Land Steiermark bekennt sich zur Fortsetzung dieses Förderungsmodells auch in den Jahren 2023 bis 2025 als wesentliches Element der Stabilisierung und strategischen Weiterentwicklung nach den Erfahrungen der Corona-Jahre 2020 und 2021. Dadurch sollen faire und tragfähige Arbeitsbedingungen geschaffen und unverwechselbare Stärken der steirischen Kulturinitiativen im nationalen und internationalen Vergleich zukunftssicher erhalten und ausgebaut werden. Eine Einreichung ist für alle Förderungsbereiche laut Steiermärkischen Kultur- und Kunstförderungsgesetz möglich. Erstmals können auch Ansuchen aus dem Förderungsbereich „Allgemeine Volkskultur, Museen, Denkmalpflege und Kulturgüter“ berücksichtigt werden.

Zielgruppen

- Im Bundesland Steiermark tätige Kunst- und Kulturinitiativen mit eigener Rechtspersönlichkeit (juristische Personen) und ganzjähriger Tätigkeit.
- Steirische Kunst- und Kulturinstitutionen mit Ausnahme der landeseigenen Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

Voraussetzungen

- Kontinuierliche Förderung der bisherigen Tätigkeit durch die Gebietskörperschaften (steirische Gemeinden, Land Steiermark, Bund) zumindest während der letzten drei Jahre in vergleichbaren Projekten und Tätigkeitsfeldern
- Professionelle, fachlich geeignete Geschäftsführung
- Weitgehende Programm- und Kalkulationssicherheit für den beantragten Zeitraum
- Nachvollziehbarkeit der Kalkulation und Transparenz der angeführten Einnahmen und Kosten mit entsprechenden Plausibilisierungen (insbesondere durch Darlegung in der Projekt-, Personal- und Organisationsplanung; Offenlegung der Kalkulationsgrundlagen anhand von Personalkosten- und Honorarmodellen wie z. B. FairPay; ggf. Vergleichsangebote externer Leistungen, Sachkosten, etc.)
- Wirksamkeit und Nachhaltigkeit des Vorhabens
- Regelmäßige Berichterstattung und Abrechnung über das erfolgte Förderungsjahr
- Öffentliche Erlebbarkeit des Programms
- Steiermark-Bezug: Die eingereichten Programme/Konzepte sollen überwiegend in der Steiermark realisiert werden und von Bedeutung für das steirische Kunst- und Kulturleben sein
- Gemeinnützigkeit und Zuordenbarkeit zu einem der Förderungsbereiche nach dem Steiermärkischen Kultur- und Kunstförderungsgesetz.

Förderungskriterien

- Künstlerische Qualität, Eigenständigkeit der künstlerischen Handschrift, Originalität der Themenwahl und ihrer formalen Umsetzung
- Potenzial zur Weiterentwicklung der eigenen Arbeitsweisen, Förderung von Innovation und Experiment, transkulturellem Dialog und Internationalität
- Professionalität und Nachhaltigkeit der Arbeit, Fähigkeit zum Aufbau, Erhalt und zur Weiterentwicklung geeigneter Strukturen und Arbeitsbedingungen
- Förderung des künstlerischen Nachwuchses durch Arbeits- und Entwicklungsmöglichkeiten für Nachwuchskünstler*innen und –kunstvermittler*innen zu fairen und angemessenen Bedingungen

- Kooperativer Umgang mit unterhaltenen Räumlichkeiten, technischen Ausrüstungen und Infrastrukturen (z. B. Spielstätten, Probenräumen, offene Ateliers und Studioräume, Ausstellungsflächen, Co-Working-Spaces und gemeinschaftlich nutzbare Büros, digitale Infrastrukturen, Technikpools, etc.)
- Lokale, regionale, nationale und internationale Produktion, Kooperation und Wahrnehmbarkeit (z. B. Koproduktionen, Kooperationsmodelle, laufende EU-Projekte, Bildung regionaler Kooperations-, Koproduktions- und Veranstaltungsplattformen mehrerer Kulturinitiativen)
- Nachhaltige und methodengestützte Kunst- und Kulturvermittlung mit klarer Zielgruppendefinition, die über Öffentlichkeitsarbeit und Bewerbung qualitativ und quantitativ hinausgeht
- Zeitgemäße und inklusive Ansätze der Pflege, Vermittlung und Weiterentwicklung des materiellen und immateriellen kulturellen Erbes, lokaler und regionaler Traditionen

Förderungszeitraum

- 01.01.2023 bis 31.12.2025
Der Förderungszeitraum (= Projektzeitraum) ist einheitlich festgelegt. Abweichungen sind nicht zulässig.

Einreichung und Unterlagen

- Vollständig ausgefülltes Ansuchen inklusive aller Beilagen zur rechtlichen, fachlichen und wirtschaftlichen Eignung. Es werden ausschließlich Ansuchen angenommen, die fristgerecht über die entsprechenden Online-Formulare der Abteilung 9 eingebracht werden.
- Eine Beschreibung des Tätigkeitsbereiches der geförderten Initiative/Institution, ein Programmkonzept für den gesamten Förderungszeitraum sowie die Beschreibungen der geplanten Projekte inklusive der Angaben und Beilagen zu den Realisierungsindikatoren, der Projekt-, Personal- und Organisationsplanung unabhängig von der beantragten Förderungshöhe (insgesamt max. 25 Seiten).
- Ein ausgeglichener Kosten- und Finanzierungsplan auf Basis der beantragten Förderung für den gesamten Förderungszeitraum (= Gesamtsumme für drei Jahre) nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, und Zweckmäßigkeit.
- Die für die künstlerische und kulturelle Tätigkeit maßgeblichen Lebensläufe der Projektverantwortlichen (= fachliche Eignung).

- Das Ansuchen muss neue, noch nicht eingereichte Vorhaben enthalten. Ein Verweis auf in der Vergangenheit erbrachte Leistungen ist nicht ausreichend. Es muss ein dreijähriger Planungshorizont und Finanzierungsbedarf dargelegt und ausführlich begründet werden.
- Es darf zu keinen Überschneidungen (Doppelförderungen) von Projekten aus anderen Förderungsprogrammen der Abteilung 9 (insbesondere LEADER, Projektförderungen) kommen.
- Die Auszahlung erfolgt in gleichmäßigen Tranchen über den gesamten Förderungszeitraum. Die Vorlage der konkreten Programmplanung und Kalkulation erfolgt jährlich im Rahmen des Mittelabrufs für das kommende Förderungsjahr.

Begutachtung und Vergabe

- Die Begutachtung der eingereichten Ansuchen erfolgt durch das Kulturkuratorium und seine Fachexpert*innen auf Basis der eingereichten Unterlagen. Es können nur vollständige Ansuchen vorgelegt werden.
- Über die Vergabe und Höhe der Förderungsmittel entscheidet die Steiermärkische Landesregierung.

Fristen

- Eine Einreichung ist zwischen 01. 11.2021 und 30.11.2021, 10 Uhr möglich.
- Die Bekanntgabe der ausgewählten Projekte erfolgt voraussichtlich im Juli 2022.
- Frühzeitig oder verspätet eingereichte Ansuchen werden nicht angenommen. Sämtliche Fristen werden ausnahmslos eingehalten. Fristversäumnisse führen zum Ausschluss aus dem weiteren Verfahren.

Rechtsgrundlage

- Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005 i.d.g.F.

Wichtige Hinweise

- Sämtliche Unterlagen müssen aktuell sein (insbesondere Vereinsregister- und Firmenbuchauszüge sowie die darin vermerkten Vertretungsbefugnisse).
- Im Rahmen der Beschreibung des Tätigkeitsbereichs kann eine Selbstdarstellung der Förderungswerber*in erfolgen. Eine umfassende Dokumentation der bisherigen Tätigkeiten ist nicht notwendig. Es geht um eine zusammenfassende Darstellung.
- Bereiten Sie alle Beilagen als voneinander getrennte *.pdf-Dateien vor. Diese müssen an den jeweils entsprechend Upload-Möglichkeiten im Formular hochgeladen werden und dürfen nicht schreibgeschützt sein. Achten Sie darauf, dass alle Unterlagen korrekt formatiert und leserlich übermittelt werden (insbesondere bei Seiten- und Spaltenumbrüchen, Scan- und Bildauflösungen, etc.). Laden Sie keine Dateien/Unterlagen mehrfach hoch!
- Die maximal zulässige Dateigröße pro Upload beträgt 15 MB pro Beilage.
- Reichen Sie ausschließlich die oben genannten Unterlagen ein. Zusätzlich persönlich oder postalisch übermittelte Unterlagen und Dokumente werden nicht angenommen oder berücksichtigt.
- Während des Einreichzeitraums und Vergabeverfahrens werden keine telefonischen oder schriftlichen Rückfragen zum Antragseingang oder Bearbeitungsstand beantwortet.
- Seitens des Landes Steiermark werden angemessene Serverkapazitäten zur Verfügung gestellt. Dennoch kann es bei hohem Antragsaufkommen zu Ausfällen und Überlastungen kommen. Werden dadurch Fristen versäumt, übernimmt das Land Steiermark keine Verantwortung. Reichen Sie Ihren Antrag daher frühzeitig innerhalb des Einreichzeitraums ein!
- Es besteht im Formular die Möglichkeit, sich das übermittelte Ansuchen automatisch zuschicken zu lassen. Wenn Sie diese Email erhalten, war die Übermittlung erfolgreich. Sie erhalten nach Aufnahme des Ansuchens eine schriftliche Eingangsbestätigung und allfällige Nachforderungen oder Verbesserungsaufträge per Email.
- Überprüfen Sie regelmäßig Ihre Mailkonten und kontrollieren Sie auch die Spam- und Werbungsordner ihrer Postfächer.

Datenschutz

Allgemeine Informationen

- zu den Ihnen zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit,
- zu dem Ihnen zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde und
- zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten

finden Sie auf der Datenschutz-Informationssseite der Steiermärkischen Landesverwaltung (<https://datenschutz.stmk.gv.at>).



Im Zusammenhang mit der Umsetzung von Projekten wird auf die Plattform für eine nachhaltige Veranstaltungskultur verwiesen.

Nähere Informationen unter: <https://www.greenevents.steiermark.at/>

Für die Steiermärkische Landesregierung

Der Abteilungsleiter

Mag. Patrick Schnabl eh.